



Bozen, 18.07.2019

Bearbeitet von:
Abteilung Soziales

Grüne Fraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen
landtag@grueneverdi.bz.it

t

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Josef Nogglner
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen
dokumente@landtag-bz.org

Landtagsanfrage 359/2019 – Reddito di cittadinanza und Soziales Mindesteinkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Anfrage beinhaltete Abhandlung der Zuständigkeiten ist zu vereinfacht und einseitig, da sie u.a. die Zuständigkeiten des Staates im Rahmen der „*livelli essenziali delle prestazioni*“ laut Verfassung sowie die bestehenden Finanzvereinbarungen ignoriert. Die vom Land Südtirol gewählte Lösung ist in keiner Weise als „Verzicht auf die Autonomie“ zu sehen, sondern hat sich auch nachträglich, angesichts der Entwicklungen und Probleme beim „*reddito di cittadinanza*“, als sinnvolle Entscheidung erwiesen.

Eine Zusammenführung der Leistung erscheint im derzeitigen Rahmen weder möglich noch sinnvoll, da sowohl Ansätze als auch Eigenschaften der Leistungen zu unterschiedlich sind.

Auch in Zusammenhang mit der Einführung des „*reddito di cittadinanza*“ haben mehrere Aussprachen mit den involvierten Landesstellen und Körperschaften stattgefunden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die getroffene Entscheidung von allen geteilt wurde.

Das was als „Zuständigkeitsdschungel“ beschrieben wird ist das Ergebnis des Bestehens verschiedener Regierungsebenen und der Einführung von neuen Leistungen im Laufe der Jahre. Optimierungen sind grundsätzlich sinnvoll und es wird auch laufend in diesem Sinne nachgedacht; es handelt sich allerdings um sehr komplexe Angelegenheiten. Es ist kein Zufall, dass man in praktisch allen europäischen Staaten mit fortgeschrittenen Welfare-Systemen, wie z.B. Deutschland und Österreich, sehr ähnliche Situationen vorfindet.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)